

SoVD NRW legt Forderungen zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen vor Chancen auf dem Arbeitsmarkt stärken!

In Nordrhein-Westfalen sind rund 45 500 schwerbehinderte Menschen ohne Arbeit. Die Zahl ist – entgegen dem allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt – seit Jahren anhaltend hoch. Aus Anlass des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember hat der SoVD NRW – in Ergänzung zum bundespolitischen Papier des Bundesvorstandes – ein landespolitisches Forderungspapier vorgestellt, um die Chancen von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu stärken.

„Menschen mit Behinderungen sind die Verlierer auf dem Arbeitsmarkt. Viele Arbeitgeber haben Vorurteile und entziehen sich der gesetzlichen Beschäftigungspflicht – obwohl Arbeitnehmer mit Behinderungen im Durchschnitt besser qualifiziert sind als nicht behinderte Menschen und ihre Beschäftigung besonders gefördert wird. Die Landesregierung muss auf die Arbeitgeber und ihre Verbände aktiv zugehen. Sie muss

die Beschäftigung behinderter Menschen einfordern“, sagte die Landesvorsitzende des SoVD NRW, Gerda Bertram. „Darüber hinaus erwarten wir, dass die Landesregierung öffentliche Aufträge bevorzugt an Unternehmen vergibt, die die Beschäftigungspflichtquote von fünf Prozent erfüllen“, so Bertram weiter. Derzeit beschäftigt von knapp 29 500 verpflichteten Arbeitgebern ein Viertel gar keine schwerbehinderten Menschen.



Von links: Stefan Koch (SoVD-Referent für Sozialpolitik), Gerda Bertram (SoVD-Landesvorsitzende), Dr. Horst Cramer (SoVD-Arbeitsmarktexperte) und Moderator Leo Flamm (WDR).

Die Hälfte der verpflichteten Arbeitgeber kommt der Beschäftigungspflicht nur unzureichend nach. „Würden sich alle an die Pflichtquote halten, hätten wir weitere 52 000 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen allein in NRW“, machte Gerda Bertram deutlich.

Dr. Horst Cramer, SoVD-Experte für Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung, forderte zudem einen Stufenplan, in dem die Landesregierung mit Arbeitgebern und Wirtschaftsverbänden vereinbart, wie die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Schritt für Schritt

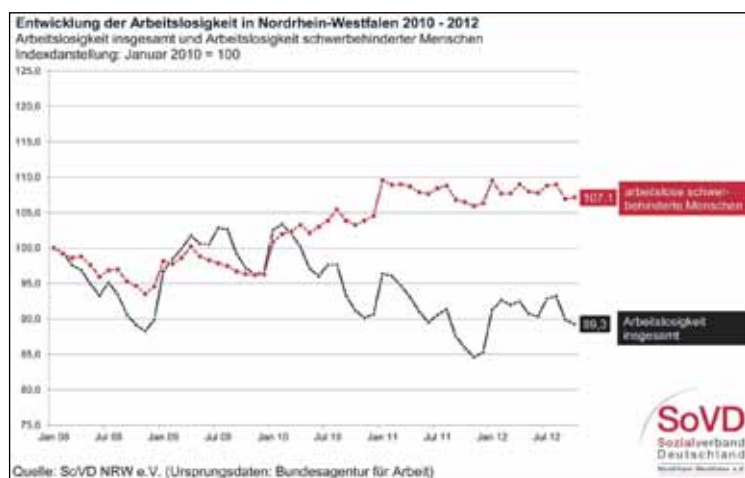
vorangebracht werden soll. Die bisherigen Ankündigungen im Aktionsplan „NRW inklusiv“ seien Cramer zufolge nicht ausreichend. Er ergänzte: „Damit werden wir auch im Zuge der demografischen Entwicklung nicht die Arbeitsplätze beschaffen können, die wir brauchen.“

Es gelte auch, bestehende Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation umzusetzen. Nachbesserungsbedarf besteht aus Sicht des SoVD vor allem bei den 18 Optionskommunen. Dort gebe es keine speziellen Berater und Vermittler für schwerbehinderte Arbeitssuchende. Diese seien aber notwendig, um die be-

sonderen Bedürfnisse aus der Behinderung zu erkennen und die vorhandenen Förderinstrumente richtig einzusetzen. Als oberste Aufsichtsbehörde müsse das nordrhein-westfälische Sozialministerium hier dringend tätig werden.



Das komplette Forderungspapier des SoVD Nordrhein-Westfalen zur Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung steht online unter www.sovd-nrw.de zum Herunterladen bereit.



Hintergrund +++ Hintergrund +++ Hintergrund +++ Hintergrund +

Fakten gegen Vorurteile

Viele Betriebe tun sich noch immer schwer damit, Menschen zu beschäftigen, die eine oder mehrere Behinderungen haben. Nicht selten existieren dabei auf Arbeitgeberseite Vorurteile, die sich relativ schnell anhand von Fakten widerlegen lassen.

„Schwerbehinderte Menschen sind unkündbar“

Falsch! In den ersten sechs Monaten besteht kein besonderer Kündigungsschutz. Danach bedarf die Kündigung der Zustimmung des Integrationsamtes. Dabei wird geprüft, ob das Beschäftigungsverhältnis erhalten werden kann, ohne dass dies für den Arbeitgeber unzumutbar wäre. Auch bei verhaltensbedingten Gründen oder vertragswidrigen Pflichtverletzungen besteht kein besonderer Kündigungsschutz.

„Schwerbehinderte Menschen sind oft krank“

Falsch! Alle Erfahrungen zeigen, dass sich die krankheitsbedingten Fehlzeiten von behinderten Menschen nicht von denen anderer Mitarbeiter unterscheiden. Menschen mit Behinderung kennen ihre Belastungsgrenzen und können meist gut mit ihrer Einschränkung umgehen. Sie wählen Arbeits- und Ausbildungsplätze aus, in denen sie leistungsstark sein können, und sind häufig besonders motiviert.

„Schwerbehinderte Menschen verursachen hohe Kosten“

Falsch! Die meisten Behinderungen erfordern überhaupt keine besonderen Anpassungen am Arbeitsplatz. Oftmals reichen schon organisatorische Maßnahmen aus. Sofern tatsächlich ein behindertengerechter Umbau des Arbeitsplatzes notwendig ist, können hierfür Fördermittel beantragt werden. Und für jeden schwerbehinderten Beschäftigten spart der Betrieb die Ausgleichsabgabe.



Foto: Studio DER/fotolia

Viele Vorurteile treffen nicht zu: So verursachen behinderte Arbeitnehmer zum Beispiel nicht unbedingt höhere Kosten.